



Das Vorwerk Podemus und seine Besitzer

Matthias Donath

„Vorwerk Podemus“ ist heute ein Markenzeichen für hochwertige ökologische Lebensmittel. Der Landwirtschaftsbetrieb am Stadtrand Dresdens, hervorgegangen aus einem Bauernhof mit langer Geschichte, hat sich ganz dem ökologischen Landbau verschrieben. Die Lebensmittel werden nicht nur im eigenen Hofladen verkauft, sondern auch in eigenen Biomärkten in Dresden, Radebeul, Bautzen und Pirna. Eine Besonderheit des Vorwerks Podemus ist ferner, dass sich die Reihe der Besitzer nahezu lückenlos bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Auf Bitten von Dr. Manfred Probst untersuchte der Verfasser den historischen Hintergrund des Hofes. Die Bearbeitung erfolgte durch Auswertung veröffentlichter Quellen und durch eine gezielte Recherche im Hauptstaatsarchiv Dresden.

Die Geschichte des Vorwerks Podemus war bisher noch nicht wissenschaftlich aufgearbeitet worden. Auch zur Ortsgeschichte von Podemus liegen keine relevanten Veröffentlichungen vor. Die einzige Ausnahme bildet der Abschnitt „Podemus“ in der „Geschichte des Zschoner Grundes bis zur Ablösung aller Fronen“ von Alwin Bergmann, veröffentlicht 1902 und als Reprint 2003.¹ Ausgewertet sind dort die Urkunden im Urkundenbuch des Hochstifts Meißen² sowie anderer Quellenwerke aus den Jahren von 1378 bis 1438. Die Jahre nach 1438 sind bisher nicht erforscht oder behandelt worden.

Ein wichtiges Dokument zur Geschichte des Dorfes ist das Gerichtsbuch von Podemus, angelegt 1579/90 von Richter Philipp Pietzsch, mit Eintragungen bis 1654.³ Hervorzuheben sind ferner ein

Vorwerk Podemus, Luftaufnahme, im Hintergrund das Elbtal
© Vorwerk Podemus

1 Alwin Bergmann: Geschichte des Zschoner Grundes bis zur Ablösung aller Fronen, Dresden 1902. Entgegen dem Titel des Buches wird die Ortsgeschichte von Podemus (S. 35-37) nicht bis zur Ablösung aller Fronen, sondern nur bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts behandelt.

- 2 Ernst Gotthelf Gersdorf (Hrsg.): Urkundenbuch des Hochstifts Meißen (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Haupttheil, Bd. 1-3), Leipzig 1864-1871.
- 3 HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Meißen Nr. 368.
- 4 HStA Dresden, 10047 Amt Dresden, Nr. 5323: Individual-Grund-Ertrags-Register von Dorfe Podemus de anno 1835.
- 5 HStA Dresden, 10804 Katasteramt Dresden, Nr. 213.
- 6 HStA Dresden, 10084 Appellationsgericht, Nr. 13451.
- 7 Güter-Adreßbuch für das Königreich Sachsen (Niekammer's Güter-Adreßbücher 9), Leipzig 1910, S. 96 f.
- 8 CDS II, 2, Nr. 786.
- 9 CDS II, 2, Nr. 794.

Zinsregister des Jahres 1835, das kurz vor der Ablösung der in Geldwerte umgerechneten Dienste erstellt wurde⁴, sowie das Flurbuch von Podemus, welches am 22. Dezember 1882 in Kraft trat.⁵ Ältere Zinsregister sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht erhalten geblieben. Das wohl um 1720 erstellte Zinsregister des Dorfes „Boderitz“, welches die Bearbeiter im Hauptstaatsarchiv dem Dorf Podemus zuordneten, bezieht sich auf Boderitz bei Bannewitz südlich von Dresden.⁶

Das Dorf Podemus

Das Dorf Podemus liegt 8 Kilometer westlich des Stadtzentrums von Dresden und gehört heute zur Landeshauptstadt Dresden. Die Fluren gehören zum Meißner Hochland und liegen oberhalb des Dresdner Elbtalkessels. Benachbart sind die Gemarkungen Brabschütz, Alt-Leuteritz, Merbitz, Ockerwitz, Pennrich, Steinbach und Roitzsch. Podemus gehört zur Pfarchie Briesnitz.

Die Schreibung des Ortsnamens wechselte. Die ältesten Belege sind Podemiz (1350), Pademis (1378) und Podemuz (1405). Spätere Schreibweisen waren Bodewiß, Bodmuß, Bodemicz, Bodemitz, Bodnitz, Podnitz und Podemus. In der ersten kursächsischen Landesaufnahme, die ab 1586 durch Matthäus Oeder durchgeführt wurde, erscheint das Dorf unter dem Namen „Bodems“. Podemus war ein Bauerndorf. Die Einteilung der Flur lässt sich nach dem Zinsregister von 1835 gut nachvollziehen. Die Flur teilte sich in 11 ½ Hufen. Der größte Hof, heute als „Vorwerk Podemus“ bezeichnet, umfasste 2 7/8 Hufen und nahm damit genau 25 Prozent der Gemarkung ein. Gemäß Niekammer's Güteradressbuch von 1910 gehörten zu diesem Hof insgesamt 61 Hektar.⁷ Es ist aber

schwierig, daraus abzuleiten, dass eine Hufe in Podemus rund 20 Hektar gemessen hätte, weil wir nicht wissen, welche Besitzver- und -zukäufe bis 1910 vollzogen worden sind. So ging das sogenannte Beigut, der frühere Hof der Familie Schirmer, an Familie Probst über. Der nächstgroße Hof umfasste 1 ¾ Hufen. Es folgten weitere Bauerngüter mit 1 ½ bis ½ Hufen. 1551 waren es acht Bauern, durch Hofteilung hatte sich die Zahl 1764 auf 10 Bauern und zwei Häusler erhöht. Die Einwohnerzahlen blieben das gesamte 19. und frühe 20. Jahrhundert stabil. Waren es 1834 125 Einwohner, 1871 140 Einwohner, 1890 122 Einwohner und 1910 164 Einwohner, so sank die Zahl 1939 wieder auf 140 Einwohner herab.

Der heute als „Vorwerk Podemus“ bekannte Hof war eines dieser Bauerngüter. Mit diesem Hof waren keine herrschaftlichen Rechte verbunden. Der Hof war zwar größer als die anderen, aber nicht so groß, dass er das Bauerndorf dominiert hätte. Nach den Zahlen von 1835 lasteten auf diesem Hof rund 25 Prozent aller Dienste und Zahlungen, die die Einwohner des Ortes zu erbringen hatten. Das entspricht exakt dem Anteil an der Gesamthufenzahl. Zu erbringen waren 25 Taler, 2 Groschen und 9 Pfennige Hufengeld (von 100 Talern und 15 Groschen), 12 Taler, 22 Groschen und 6 Pfennige für Spanndienste (von 51 Talern und 18 Groschen), 1 Taler und 6 Groschen für Handdienste sowie 13 Groschen und 5 Pfennige Schnitffuhrengeld. Das Dorf hatte einen Mahlzwang über 154 Scheffel Getreide bei der Hofmühle Plauen. Davon waren vom größten Hof 38 Scheffel, also 24,7 Prozent, zu erbringen. Umgekehrt bedeuten diese Zahlen, dass die anderen Bauern rund 75 Prozent der Fronen und Dienste zu leisten hatten. In einem Rittergutsdorf hätten die Anteile ganz anders ausgesehen. Der Anteil des Ritterguts an der Dorfflur wäre höher gewesen, und natürlich hätte ein Rittergut keine Fronen und Angaben leisten müssen. Dennoch dürfte im „Vorwerk Podemus“ ursprünglich der alte Herrnsitz zu suchen sein, wie weiter unten gezeigt wird.

Bei der Recherche ließ sich keine Kontinuität des Begriffes „Vorwerk Podemus“ nachweisen. Der Begriff erscheint erstmals in der Urkunde von 1405, wo vom „dorffe und vorwerge czu Podemuz in der pflege zu Dresden“ die Rede ist.⁸ 1406 wird abermals vom „forwerge czu Podemos“ gesprochen.⁹ Damals ging dieser Hof an die Brüder Nickel und Christian Pietzsch über. Dass der heutige Hof Probst mit dem damaligen Vorwerk identisch ist, ergibt sich allein daraus, dass die Familie Pietzsch bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in Podemus blieb und den größten Hof der Dorfflur bewirtschaftete. Der Hof wurde allerdings in den Akten des 16. bis 19. Jahrhunderts nie mehr als „Vorwerk“ bezeichnet, sondern stets – vom 16. Jahrhundert bis zur Aufhebung der Hufeneinteilung um 1840 – „2 7/8-Hufengut“. Eine besondere Bezeichnung oder andere namentliche Hervorhebung ist nicht nachzuweisen. Die weitere Besitzerfolge nach 1840 ist wiederum allein durch die Hofgröße bzw. ab 1882 durch die Grundbucheinträge im Flurbuch nachzuvollziehen.



Flurplan von Podemus, um 1900. Der als „Werner's Gut“ bezeichnete Dreiseithof mit der Nummer 2, der größte Hof des Ortes, ist mit dem Vorwerk Podemus identisch.

Zu vermuten ist, dass der größte Hof der Dorfflur auf einen älteren Herrnsitz zurückgeht. Die älteste Erwähnung des Ortes beruht auf einem Eintrag im Lehnbuch Markgraf Friedrichs des Strengen von 1349/50. Zum Dorf Pratzschwitz ist als Besitzer ein „Luczman de Podemiz“ vermerkt.¹⁰ Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Niederadlige nach dem Stammsitz der Familie nannte und dass es sich dabei um Podemus gehandelt hat. Dieser „Luczman de Podemiz“ ist aber bisher das einzige bekannte Mitglied dieses Adelsgeschlecht. Daher kann man nur vermuten, dass es in Podemus ehemals einen Herrnsitz gab, der aber im 14. Jahrhundert bereits aufgegeben war. Im Lehnbuch Friedrichs des Strengen fehlt der Ort Podemus ganz, und im Einkünfteregister der Markgrafen von Meißen aus dem Jahr 1378 ist für Podemus kein adliger Grundherr eingetragen.¹¹

Der Begriff „Vorwerk“, der 1405 und 1406 belegt ist, ist allerdings selbst ein starkes Indiz für die oben genannte These. Denn das deutsche Wort „Vorwerk“ bedeutete damals ungefähr „Wirtschaftshof eines Herrnsitzes“. Erst später, im 18. und 19. Jahrhundert, vollzog sich ein Begriffswandel, der dazu führte, dass Vorwerk in der Neuzeit als „Nebengut eines größeren landwirtschaftlichen Besitzes“ angesehen wurde. Heute ist diese Bezeichnung aus dem aktiven Sprachgebrauch verschwunden. Die ursprüngliche zeitgenössische Bedeutung des 15. Jahrhunderts könnte darauf hindeuten, dass es sich zu diesem Zeitpunkt eben nicht mehr um einen selbständigen Herrnsitz bzw. ein sich allmählich herausbildendes Rittergut gehandelt hat, sondern das Gut mittlerweile zum Wirtschaftshof eines anderen Grundherrn herabgesunken war.

Da der Begriff „Vorwerk“ über Jahrhunderte nicht verwendet wurde, muss er später wieder eingeführt worden sein. Wahrscheinlich war es August Probst, der den Begriff um 1920 wieder einführte. Das Wissen um diesen Begriff konnte er Alwin Bergmanns „Geschichte des Zschoner Grundes“ entnehmen, die 1902 erschienen war und die Quellenbelege des 15. Jahrhunderts vor Ort bekannt gemacht hatte. Der bislang früheste Beleg ist die Eintragung des Hofes als „V.“ (= Vorwerk) in Niekammers Güteradressbuch von 1925.¹² In den vorhergehenden Ausgaben des Güteradressbuches von 1910 und 1920 ist der Hof nur als „Gut“ gekennzeichnet. Das bedeutet, dass August Probst zwischen 1920 und 1925 den zuletzt 1406 bezeugten Namen „Vorwerk“ wieder aufnahm. Das Vorwerk Podemus ist demnach anders zu bewerten als andere Vorwerke, die diesen Namen kontinuierlich über Jahrhunderte führten, wie etwa das Kleine und das Große Vorwerk in Dresden-Briesnitz.

Landesherrschaft und Grundherrschaft

Die Bauern in Podemus unterstanden übergeordneten Herrschaftsinstanzen. Dabei ist zwischen der Landesherrschaft und der Grundherrschaft zu unterscheiden. Der Landesherr war der Inha-

ber der Landeshoheit über ein Territorium, in dem er die höchste Herrschaftsgewalt ausübte. Dieser konnte das Land als Lehen an untergeordnete Grundherren übergeben. Der Grundherr übte die Grundherrschaft aus, was in der Regel mit Verwaltungsaufgaben und der Ausübung der Gerichtsbarkeit verbunden war. Die Abgaben der Bauern fielen dem Grundherrn zu, der wiederum in einem Lehnrechtsverhältnis mit dem Landesherrn stand.

Das Dorf Podemus war, soweit die Urkunden zurückreichen, Teil der Landesherrschaft der Markgrafen von Meißen, der späteren Herzöge, Kurfürsten und Könige von Sachsen aus dem Haus Wettin. Eine Landeshoheit der Bischöfe von Meißen lässt sich nicht nachweisen. Podemus war nie Teil des Hochstifts Meißen, was auch auf das als Vorwerk bezeichnete Gut zu beziehen ist.¹³ Podemus stand nach dem Einnahmeverzeichnis der Markgrafen von Meißen aus dem Jahr 1378 im Eigentum der Markgrafen, die bestimmte Getreideabgaben erhielten.¹⁴ 1405 wird ausdrücklich gesagt, dass Dorf und Vorwerk Podemus „in der pflege czu Dresden“ liegen, also im Amt Dresden des Markgrafen Wilhelms I. von Meißen.¹⁵ Aus dieser wie aus den weiteren Urkunden geht hervor, dass die Markgrafen von Meißen und späteren Kurfürsten von Sachsen die Lehnshoheit ausübten, weshalb sie auch die Wechsel in der Grundherrschaft beurkundeten. Die Landesherrschaft blieb vom Mittelalter bis zur Neuzeit unverändert bei den wettinischen Landesfürsten. Die Grundherrschaft wechselte hingegen. Der älteste Beleg nennt zu 1349/50 besagten „Luczman de Podemiz“. Möglicherweise reichte ein Siedelzug der Burggrafen von Dohna, die die alte Offenlandschaft im und um das Dresdner Elbtal – den sogenannten Gau Nisan – übertragen bekommen hatten, entlang des Zschonerbaches bis nach Podemus. Für eine vormalige Zugehörigkeit der Grundherren zur Klientel der Burggrafen von Dohna spricht der Nachweis eines „Bernhard von Sorsen“ zum Jahr 1405. Bei ihm handelt es sich um ein Mitglied der Familie von Sürßen. Sürßen ist heute ein Ortsteil von Dohna. Mitglieder der Familie von Sürßen sind bereits seit 1289 in relativ dichter Folge urkundlich bezeugt. Sie gehörten unstreitig zur Klientel der Burggrafen von Dohna und übten z. B. als Kastellane zeitweilig hohe Ämter aus. Bereits 1350 erscheint im Lehnbuch Markgraf Friedrichs des Strengen ein Bernhard von Sürßen („Bernhardus de Sursen“). Es ist jedoch fraglich, ob jener mit dem 55 Jahre später in Podemus nachgewiesenen gleichnamigen Bernhard von Sürßen identisch ist.¹⁶

Ebenso ist dessen Vasallität unklar, denn mittlerweile hatte sich die alte Burggrafenfamilie von Dohna in der Dohnaischen Fehde mit Markgraf Wilhelm von Meißen nahezu vollständig aufgerieben, so dass Bernhard von Sürßen auch in die Vasallität des Markgrafen gewechselt sein kann. Er verkaufte jedenfalls Dorf und Vorwerk zu Podemus an den Weihbischof Nikolaus von Catho-

10 Woldemar Lippert/Hans Beschorner: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/50, Leipzig 1903, S. 40. Nr. 36: „Item Hans Luczman de Podemiz habet 6 ½ marcas reddituum in villa Prautschicz.“

11 Hans Beschorner: Registrum dominorum marchionum Misnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378. Bd. 1, Leipzig/Berlin 1933, S. 260: „Pademis Walpurgis 1 sexagenam, Item Michaelis 2 sexagenas Item 8 modios siliginis et tantum avene.“

12 Niekammer's Landwirtschaftliche Güter-Adreßbücher. Bd. IX. Freistaat Sachsen, Leipzig 1925, S. 170-171.

13 Zur Landesherrschaft der Bischöfe von Meißen vgl. zuletzt Uwe Ulrich Jäschke/Matthias Donath: Das Hochstift Meißen vor der Reformation, in: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 4, S. 400-403 (mit Karte).

14 Vgl. Anm. 11.

15 CDS II, 2, Nr. 786.

16 Die Information dieser Zusammenhänge verdanke ich Dr. Lars-Arne Dannenberg, wofür ich mich herzlich bedanke.

- 17 Zu Weihbischof Nikolaus vgl. Matthias Donath: Weihbischöfe im Bistum Meißen, in: *Ecclesia Misnensis* 2001, S. 104 f.
- 18 CDS II, 2, Nr. 786.
- 19 CDS II, 2, Nr. 794.
- 20 CDS II, 2, Nr. 798.
- 21 CDS II, 3, Nr. 911.
- 22 Gemeint ist nicht ein Diener im heutigen Verständnis, sondern ein Hofmitglied.
- 23 Zu ihm vgl. Matthias Donath (Hrsg.): *Die Grabmonumente im Dom zu Meißen*, Leipzig 2004, S. 295-297.
- 24 CDS II, 3, Nr. 912 und 913.
- 25 CDS II, 3, Nr. 914.
- 26 Wie Anm. 22.
- 27 CDS II, 3, Nr. 946.
- 28 Bis heute fehlt eine Geschichte des Prokuratoramts Meißen. Die Angaben in Karlheinz Blaschke/Uwe Ulrich Jäschke: *Kursächsischer Ämteratlas 1790*, Chemnitz 2009, S. 48 sind unpräzise und fehlerhaft.

sia¹⁷, was Markgraf Wilhelm I. von Meißen am 8. September 1405 beurkundete.¹⁸ Der Markgraf erlaubte dem Weihbischof zugleich, das Vorwerk mit einem Jahreszins von 6 Schock Groschen „vererben“ zu dürfen. Damit ist ein Weiterverkauf gemeint. Dieser Weiterverkauf erfolgte bereits im nächsten Jahr, denn am 1. April 1406 vergab der Weihbischof das Vorwerk in Podemus gegen einen jährlichen Erbzins an „Nickele Peczen, synem bruder Kyrstan vnd allen eren erben“.¹⁹ Spätestens zu diesem Zeitpunkt endete der herrschaftliche Charakter des Gutes, und es sank zu einem Bauerngut ohne besondere Vorrechte herab. Künftig ging es besitzrechtlich den gleichen Weg wie die übrigen Bauernhöfe des Dorfes. Mit dem Erwerb durch Nickel und Christian Pietzsch begann zugleich die Besitzerfolge der Bauernfamilie Pietzsch in Podemus, die bis 1634 reichte.

Der Weihbischof blieb aber Grundherr. Am 17. Januar 1408 bestätigten die Markgrafen Friedrich IV. (der Streitbare) und Wilhelm II. von Meißen als Nachfolger ihres verstorbenen Onkels Wilhelms I. dem Weihbischof Nikolaus das Lehen über „daz dorf Podemus“.²⁰ Beim Tod des Bischofs sollte Podemus jedoch wieder an die Markgrafen zurückfallen. Am 12. Dezember 1411 erneuerte Markgraf Friedrich IV., der spätere Kurfürst von Sachsen, diese Belehnung auf Lebenszeit. Als Weihbischof Nikolaus im September 1421 starb, fiel Podemus als erledigtes Lehen zurück. Am 5. Oktober 1423 nahm „Friderich von gotes gnaden landgraue in Doringen, marcgraue zcu Misen“ eine erneute Belehnung vor.²¹ Der Bearbeiter des Urkundenbuchs sah hierin Friedrich IV. den Friedfertigen (vor 1384–1440), Landgrafen von Thüringen, was sich dadurch bestätigen lässt, dass der in der Urkunde genannten Heinrich von Lichtenhain der Hofmeister seiner Gemahlin Anna Gräfin von Schwarzburg war. Zu fragen ist aber, wieso Friedrich der Friedfertige die Lehnsheerheit ausübte, obwohl das Gebiet um Dresden zum Herrschaftsbezirk Markgraf Friedrichs IV. von Meißen gehörte. Die Urkunde besagt, dass Friedrich der Friedfertige – wohl 1421 oder 1422 – den Hofmeister seiner Gemahlin, Heinrich von Lichtenhain („Heinrichen von Lichtenhayn“), und seinen Hofdiener²² Friedrich Stange („Fritzchen Stangen“), beide Mitglieder von Adelsfamilien des wettinischen Herrschaftsbereichs, mit Podemus belehnt habe. Jedoch war Heinrich von Lichtenhain gestorben, und seine Erben sowie Friedrich Stange verkauften „das dorff Podomußs“ an die Meißner Domherren Hartung von Kapell und Stephan Moyr²³. Aus der Urkunde geht hervor, dass zur Grundherrschaft die obere und die niedere Gerichtsbarkeit gehörten („mit allen sinen gerichtten ober hals vnd ober hand obersten und nydersten“). Der Kaufvertrag wurde am gleichen Tag beurkundet.²⁴ Am 21. Dezember 1423 bestätigten Boso Vitzthum, Landvogt von Meißen, sowie der Dresdner Stadtschreiber Nikolaus Türmann, dass die beiden Domherren den Kaufpreis vollständig bezahlt haben und die vormaligen Eigentümer befriedigt sind.²⁵

Domherr Stephan Moyr verstarb im Jahr 1427, wie die Inschrift seiner Grabplatte im Meißner Dom nachweist.²⁶ Damit war der Umgang mit dem halben Dorf Podemus zu regeln, über das er die Grundherrschaft innegehabt hatte. Die Testamentsvollstrecker – Bischof Johann IV. Hofmann sowie die Meißner Domherren Walter von Köckritz und Lampert von Seehausen – legten am 18. Oktober 1432 die Verteilung der Einkünfte nieder.²⁷ Demnach waren die Einnahmen für bestimmte Aufgaben im Dom zu Meißen und in der Kollegiatstiftskirche (Dom) St. Marien zu Wurzen zu verwenden. Sie wurden zur Ausstattung der Vikarie des Andreas von Sagan, zur Ausbesserung und Neuanschaffung von Chorhemden, zur Reinigung der Fenster in der Fastenzeit, zur Ausstattung der Marienkapelle im Meißner Dom sowie zur Unterhaltung eines Ewigen Lichts im Wurzener Dom bestimmt. Die Aufsicht über die Einnahmen sowie die Gerichtsbarkeit in Podemus übertrugen die Testamentsvollstrecker dem Subcustos. Dabei handelte es sich um einen Vikar, der als Vertreter des Custos die Finanzverwaltung über einen Großteil der Einnahmen und Ausgaben des Meißner Domkapitels wahrnahm. Wann Domherr Hartung von Kapell starb, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich war es erst nach Ausstellung der Urkunde vom 18. Oktober 1432. Er dürfte zu seiner Hälfte des Dorfes Podemus eine ähnliche Regelung getroffen haben, jedoch ist die Urkunde, die das bestimmte, nicht erhalten geblieben.

Aus den Urkunden lässt sich erschließen, dass die Grundherrschaft über das Dorf Podemus (einschließlich des nur 1405 und 1406 eigens hervorgehobenen Vorwerks) um 1432 an das Domkapitel zu Meißen übergang, welches den Subkustos mit der Wahrnehmung der Verwaltungs- und Gerichtsaufgaben betraute. Die Landesherrschaft der nunmehrigen Kurfürsten von Sachsen blieb davon unberührt.

Die Reformation führte zu weiteren Veränderungen. Das Meißner Domkapitel blieb zwar als nunmehr evangelische Einrichtung bestehen, aber es verlor einen großen Teil seines Einkommens. Kurfürst August von Sachsen beschlagnahmte ab 1565 rund zwei Drittel des Grundbesitzes des Domkapitels. Aus diesem Vermögen – insgesamt rund 40 ganze Dörfer und 30 Dorfanteile – wurde das Prokuratoramt Meißen gebildet.²⁸ Es stand unter der Aufsicht eines Prokuratoramtsverwalters, der seinen Dienstsitz in Meißen hatte. Die Erträge wurden zur Finanzierung der Universität Leipzig, der Fürstenschule St. Afra und mehrerer Pfarrstellen abgeführt.

Das Prokuratoramt Meißen übte bis ins 19. Jahrhundert die Grundherrschaft über das Dorf Podemus aus. Das bedeutete, dass die Grundzinsen, Abgaben und Fronen dem Prokuratoramt zu leisten waren. Der Prokuratoramtsverwalter war der Gerichtsherr. Er war für die Durchführung der niederen und oberen Gerichtsbarkeit zuständig. Sämtliche Rechtsvorgänge, z. B. Kaufverträge, mussten vom Prokuratoramtsverwalter bestätigt werden.

Die Modernisierung des Königreiches Sachsen ab den 1830er Jahren umfasste nicht nur die Abschaffung der mittelalterlichen Agrarverfassung und die Verstaatlichung der Justiz, sondern auch die Einführung einer neuen Verwaltungsgliederung. Die überkommene Ämtergliederung war für einen modernen Staat nicht mehr geeignet und musste deshalb aufgehoben werden. Das Königreich wurde in Amtshauptmannschaften geteilt. Davon war auch das Prokuraturamt Meißen betroffen, welches 1836 aufgelöst wurde. Die zugehörigen Orte gelangten teils zur Amtshauptmannschaft Dresden (darunter auch Podemus), teils zur Amtshauptmannschaft Meißen. Mit der Ablösung der Dienste und Fronen durch Geldzahlungen erloschen die grundherrlichen Rechte. In Podemus wurde die Ablösung am 5. Dezember 1852 vollzogen.²⁹

Besitzerfolge des Vorwerks Podemus

Die Besitzerfolge des Hofes in Podemus lässt sich – mit einigen Lücken – von 1406 bis heute nachvollziehen. Mit urkundlicher Bestätigung vom 1. April 1406 übergab Weihbischof Nikolaus von Cathosia sein Vorwerk in Podemus an Nikolaus (Nickel) Pietzsch und seinen Bruder Christian Pietzsch.³⁰ Sie und ihre Nachfolger verpflichteten sich, als Nutzer des Gutes einen jährlichen Erbzins von 360 Groschen zu zahlen. Mit dieser Besitzübertragung wurde aus dem herrschaftlichen Gut in Podemus ein Bauerngut – vielleicht auch eine Erklärung dafür, warum spätere Urkunden den Begriff „Vorwerk“ nicht mehr erwähnen.

Die Herkunft der Familie Pietzsch in Podemus ist nicht bekannt. Der Familienname ist vermutlich eine deutsch-slawische Kurzform des Namens Peter. Eine andere Herleitung wäre die Herkunft der Namensträger aus dem Dorf Petzschitz bei Belgern oder Petzschwitz bei Lommatzsch. Die Schreibweise änderte sich sehr oft, bevor sich im 18. Jahrhundert die Standardform „Pietzsch“ durchsetzte. Belegt sind u. a. Pecz (1406), Pischcz (1580), Becz, Petsch, Petzsch, Pietsch. Der Familienname Pietzsch war vor allem im linkselbischen Raum zwischen Meißen und Dresden verbreitet, wo sich noch heute die größte Namensdichte dieses Familiennamens nachweisen lässt.

Die weitere Stammfolge der Familie Pietzsch in Podemus nach Nickel und Christian Pietzsch ist nicht bekannt. Der 1540 bezeugte Jakob Pietzsch (wohl geboren um 1480) dürfte jedoch ein Nachkomme von Nikolaus oder Christian Pietzsch gewesen sein. Er ist der Spitzenahn des Podemuser Zweigs der Familie Pietzsch. In der gleichen Zeit lebten Wenzel Pietzsch (gest. um 1528), der den Mobschatzer Zweig der Familie Pietzsch begründete, und Markus Pietzsch, auf den sich der Familienzweig in Ockerwitz und Omsewitz zurückführt.³¹

Jakob Pietzsch verkaufte das Bauerngut in Podemus am 24. August 1540 für 170 Schock Groschen an seinen Sohn Philipp Pietzsch.³² Seine namentlich nicht bekannte Schwester heiratete um 1520 in Briesnitz Peter Preißker, Besitzer eines Vorwerks in Wilsdruff.

Philipp Pietzsch wurde vermutlich um 1510 geboren. Er übernahm 1540 den väterlichen Hof, den er am 7. April 1579 seinem Sohn George Pietzsch im Erbkauf übergab.³³ Dieser Besitzwechsel ist der erste Eintrag im Gerichtsbuch von Podemus, das Philipp Pietzsch als Richter 1580 anlegte. Das Gerichtsbuch besitzt einen geprägten Ledereinband mit der Aufschrift „PHILIPPUS PISCHCZ ZU BODEMICZ 1580“. Philipp Pietzsch ist der erste namentlich bekannte Richter in Podemus. Dieses Amt vergaben die Bauern des Dorfes durch Wahl.³⁴ Gewählt wurde meist, aber nicht immer, der Besitzer des größten Hofes, des 2 ⁷/₈-Hufenguts. Die Besitzweitergabe des Bauerngutes erfolgte in der Regel zu Lebzeiten der Elterngeneration an einen Sohn. Dabei nutzte man die Rechtsform des Erbkaufs. Das bedeutete, dass der Käufer nur einen Teil der Kaufsumme sofort anzahlen musste. Der andere Teil war in Jahresraten abzutragen, die in der Regel zu Pfingsten zu zahlen waren. Diese Raten waren den Eltern bzw. nach deren Tod den Geschwistern ausuzahlen. So entrichtete George Pietzsch von 1581 bis 1594 einzelne Jahresraten, ehe der Hof ganz in seinen Besitz übergegangen war. Insgesamt hatte er 1.060 Gulden zu zahlen. Philipp Pietzsch starb 15 Jahre nach der Hofübergabe am 20. September 1594 in Podemus.³⁵ George Pietzsch der Ältere wurde um 1555 in Podemus geboren. Er heiratete am 19. November 1578 in Briesnitz Anna Andrie aus Podemus. George Pietzsch der Ältere hatte folgende Kinder: George, Peter, Martin, Hans, Barbara, Dorothea und Ursula. Nach der Verheiratung übernahm George Pietzsch den väterlichen Hof, später wurde er Richter. Er starb am 23. Dezember 1603 in Podemus.

Das 2 ⁷/₈-Hufengut wurde zunächst gemeinschaftlich von den Kindern weitergeführt. Dann aber übernahm George Pietzsch der Jüngere einen eigenen Bauernhof in Podemus. Er wurde später auch Richter des Dorfes. Martin Pietzsch erwarb einen Bauernhof in Oberhermsdorf. Mit Erbkauf vom 2. Juli 1611 erwarb Peter Pietzsch, wohl der zweite Sohn, geboren am 16. Juni 1586 in Podemus, das väterliche Gut von seinen Geschwistern für 3.850 Gulden. Peter Pietzsch war Gerichtsschöppe in Podemus. Er heiratete am 12. Februar 1623 in Briesnitz Maria Glaser. Die beiden hatten drei Kinder. Peter Pietzsch starb am 10. Januar 1633 in Podemus – möglicherweise beim Einfall schwedischer Truppen, die das Dorf Podemus überfielen und ausplünderten. Wahrscheinlich kamen auch seine Frau und zwei seiner drei Kinder um, die jedenfalls am 28. Juni 1634 nicht mehr am Leben waren. Nach dem Erbkaufvertrag, der dieses Datum trägt, wurde der Hof „in diesen schwehren Kriegesläufften des vergangenen Eintausend Sechshundert drey und dreyßigsten Jahres, so gänzlichen ausspolirt [ausgeraubt], und aller Vorrath an getreyde, viehe und geschirr umbbracht, ruiniret“³⁶. Es überlebte nur das „Söhnlein“ Philippus Pietzsch, geboren am 29. Januar 1624. Aufgrund der Ausplünderung des Hofes und der hohen Schuldenlast

29 Bergmann 1902 (wie Anm. 1), S. 64.

30 CDS II, 2, Nr. 794.

31 Vgl. Stammliste Pietzsch – Mobschatz/Röhrsdorf (undatiert) und Gottfried Bucher/Eva und Thomas Mitreiter: Vorwerk/Ökohof Podemus und unsere Vorfahren Pietzsch (2006), beide Dokumente unpubliziert im Besitz von Dr. Manfred Probst. Es gab vor 1945 einen Verband der kursächsischen Familien Pietzsch e.V. mit Sitz in Wilsdruff.

32 Information aus der Genealogie von Dr. Gottfried Bucher.

33 HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Meißen Nr. 368. Dort sind auch alle weiteren erwähnten Erbkaufe bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts verzeichnet.

34 Vgl. Bergmann 1902 (wie Anm. 1), S. 42.

35 Die Angaben zu den Lebensdaten des Philipp Pietzsch und seiner Nachkommen entstammen der Genealogie von Dr. Gottfried Bucher.

- 36 Zitiert aus dem Erbkaufvertrag vom 28. Juni 1634 in HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Meißen Nr. 368.
- 37 Kopie im Besitz von Dr. Manfred Probst.
- 38 Vgl. Die Hof-Silberkammer und die Hof-Kellerei zu Dresden, Dresden 1880, S. 34.
- 39 Wilhelm Schäfer: Sachsen-Chronik für Vergangenheit und Gegenwart, Dresden 1854, S. 119-123.
- 40 HStA Dresden, 10058 Prokuraturamt Meißen, Nr. 215. Die nachfolgenden Angaben, auch zum Gerichtsverfahren 1748/49, entstammen alle dieser Akte.
- 41 Vgl. auch der Eintrag im Namensverzeichnis der Grundstücksbesitzer in Podemus, um 1835, HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Dresden Nr. 105.
- 42 Der in den Akten mehrfach erwähnte Johann Gottlieb Rudolph, Besitzer des Erbschenkenguts in Oberwartha, gehörte wohl dem Oberwarthaer Zweig der Familie Rudolph an. Trotz der Namensähnlichkeit hat er nichts mit den Rudolphs in Podemus zu tun. Johann Gottlieb Rudolph aus Oberwartha war sehr wohlhabend, denn er investierte erhebliches Kapital in die Erweiterung seines Besitzes.
- 43 Die Sächsische Dorfzeitung. Ein unterhaltendes Blatt für Bürger und Landmann. Jahrgang 27 (1865), Ausgabe Nr. 69 vom 5. September 1865, S. 890.
- 44 Gemeindebuch des Dorfes Podemus, geführt von 1839 bis 1897, Kopie im Besitz von Dr. Manfred Probst.

entschloss sich der Vormund des „Söhnleins“, Michael Pietzsch, zu einem Verkauf des Bauernhofes an David de Münter aus Dresden. Der Kaufpreis von 3.500 Gulden war in mehreren Raten bis 1640 zu zahlen.

Philippus Pietzsch blieb in Podemus, da seine Verwandten hier noch begütert waren. George Pietzsch der Jüngere, Richter in Podemus, hatte seinen Hof am 9. Oktober 1616 im Erbkauf an seinen Sohn Peter Pietzsch den Jüngeren abgetreten, der nicht mit dem gleichnamigen Peter Pietzsch auf dem 2 7/8-Hufengut zu verwechseln ist. Nach dem Tod des George Pietzsch erfolgte eine Erbteilung, die am 20. März 1636 beurkundet wurde. Der Besitz fiel an die drei Söhne Peter, Georg und Hans sowie an die vier Töchter, von denen Ursula und Maria namentlich bekannt sind. Am 5. Februar 1650 erfolgte nochmals eine vertragliche Regelung der Erbschaft, und am 13. April 1654 einigten sich die Brüder Georg und Hans Pietzsch.

Philippus Pietzsch zog 1659, im Alter von 35 Jahren, nach Schkeuditz bei Leipzig. Dort wurde 1660 sein Sohn Gottfried geboren. Er starb am 22. Januar 1704 in Schkeuditz. Die weitere Abfolge der Familie Pietzsch lässt sich einer Aufstellung entnehmen, die Dr. Eberhard Beeg aus Potsdam erstellte.³⁷ Nach seiner Übersicht endete die Stammfolge mit Johann Friedrich Pietzsch, der 1881 in Schneeberg geboren wurde.

Der Käufer des 2 7/8-Hufenguts, David de Münter, entstammte einer Familie, die Ende des 16. Jahrhunderts aus Brüssel nach Dresden gekommen und flämischer Herkunft war. Sein Vater Ludwig de Münter war Goldschmied in Dresden, er fertigte mehrere kostbare Arbeiten an, die sich im Grünen Gewölbe des Dresdner Schlosses erhalten haben.³⁸ Der in Dresden geborene Sohn David de Münter studierte in Leipzig, Wittenberg und Straßburg. Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen berief ihn am 12. September 1637 zum Geheimen Kammerdiener. Damals besaß er schon das Bauerngut in Podemus, das er mit Erbkaufvertrag vom 28. Juni 1634 übernommen hatte. Mehrere Briefe zwischen Kurfürst Johann Georg I. und David de Münter aus dem Jahr 1641 sind ediert.³⁹ David de Münter starb 1647.

Es ist nicht bekannt, wer das Bauerngut erbt oder kaufte. Somit besteht für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Lücke in der Besitzerfolge. Wohl Ende des 17. Jahrhunderts ging der Hof in den Besitz der Familie Rudolph über, die rund 200 Jahre in Podemus blieb. Es handelt sich um einen Seitenzweig der Familie Rudolph, die seit 1631 im Besitz des Brauschenkenguts Oberwartha war. Die Besitzerfolge dort beginnt mit Donat Rudolph, der 1631 Gutsbesitzer in Oberwartha wurde.

Das wahrscheinlich erste Familienmitglied in Podemus war Peter Rudolph, Besitzer des 2 7/8-Hufenguts und Richter in Podemus, verheiratet mit einer Martha. Am 22. Mai 1717 kaufte ihm sein Sohn Hans Rudolph das Gut im Erbkauf für

1.600 Gulden ab.⁴⁰ Er bezahlte 700 Gulden sofort, der Rest war in Jahresraten zu 50 Gulden zu zahlen. Den Eltern wurden Wohnräume und eine Naturalverpflegung („Auszugsgetreide“, u. a. Getreide, Butter, Beikost) zugesichert, die bekamen außerdem zwei Kühe. Hans Rudolph hatte einen Bruder namens George Rudolph, der in Ockerwitz ansässig wurde, und zwei verheiratete Schwestern: Marie Wetzels und Martha Gründler, verheiratet mit Andreas Gründler aus Dresden-Friedrichstadt. Nachdem die Mutter gestorben war, verklagten George Rudolph und Andreas Gründler als Vormund seiner Ehefrau am 15. Oktober 1748 Hans Rudolph in Podemus auf Herausgabe eines Teils des Nachlasses. Der Besitzer des Hofes war unterdessen wie sein Vater Richter in Podemus geworden, er unterzeichnete selbst „Johan Rudulff Richter zu Bottmuß“. Nach ergebnislosen Terminen einer gütlichen Einigung wurde die Juristenfakultät der Universität Wittenberg angerufen, die im Sinne der Kläger entschied. Nach Beschluss vom 12. September 1749 musste Hans Rudolph seinen Geschwistern Geld und das Auszugsgetreide aushändigen.

Die weiteren verwandtschaftlichen Verhältnisse der Familie Rudolph sind nicht bekannt. 1803 gehörte der Hof einem Johann Christian Rudolph, der wohl ein Enkel des oben genannten Hans Rudolph war. Mit Kaufvertrag vom 1. Juli 1820 übernahm der zweite Sohn Johann Christian Gottlieb Rudolph das „hinterlassene“ 2 7/8-Hufengut in Podemus.⁴¹ „Hinterlassen“ bedeutet, dass der Vorbesitzer verstorben war, so dass mit dem Kauf die Miterben auszahlten waren. Das waren die Witwe Anna Rosina sowie die Geschwister Johann Gottlob Rudolph⁴² und Johanna Rosina, verheiratete Kärlich. Die Auszahlungen reichten bis 1842.

Johann Christian Gottlieb Rudolph starb 1850. Damit fiel der Hof an seine Witwe Johanne Christiana Sophie Rudolph und die Kinder, was am 10. Juni 1850 in das Erbrechtregister eingetragen wurde. Bald darauf übernahm der Sohn Heinrich Gottlob Rudolph den Hof. Der Eintrag erfolgte am 12. Mai 1851.

Heinrich Gottlob Rudolph war mit Auguste, geb. Merbitz, verheiratet. Diese starb wohl Ende August 1865, was der Hofbesitzer am 2. September 1865 in der „Sächsischen Dorfzeitung“ bekanntmachte.⁴³ Aus der Anzeige geht hervor, dass er nur eine einzige Tochter namens Linna hatte.

Das Fehlen eines männlichen Nachfolgers hatte einen Verkauf des Hofes zur Folge. Dieser ist wohl in den 1870er Jahren erfolgt. Das genaue Datum ließ sich nicht ermitteln. Eigentümer wurde vermutlich der Landwirt Paul Werner. Dieser unterschrieb am 12. Januar 1879 und 24. März 1879 als Mitglied des Gemeinderates zu Podemus zwei Protokolle mit Beschlüssen des Gemeinderats.⁴⁴ Möglicherweise ist dieser Paul Werner früh gestorben, denn im Flurbuch von Podemus, das am 22. Dezember 1882 in Kraft trat, war der größte Hof des Dorfes dem Land-

wirt Johann Werner zugeordnet. Den Beschluss des Gemeinderates vom 26. Januar 1865 unterschrieb wiederum – an erster Stelle – ein Bruno Werner. Mangels weitere Quellen lassen sich die verwandtschaftlichen Zusammenhänge in der Familie Werner derzeit nicht detailliert darstellen. Die Familie Werner stammte aus Zscheila bei Meißen und hatte auch dort ihr Familiengrab.⁴⁵ Der Hof in Podemus war der größte und wertvollste Bauernhof des Dorfes. Das Hofgelände (Parzellennummer 2) wurde 1882 mit 133,84 Mark Grundsteuereinheiten bewertet – das war deutlich mehr als bei den anderen Höfen. Die einzelnen Flurstücke hatten insgesamt einen Wert von zusammen 1.785,54 Mark Grundsteuereinheiten, was insgesamt 1.919,38 Mark Steuereinheiten ergab. Nach Niekammer's Güteradressbuch von 1910 wurde das Vorwerk Podemus mit 2.332 Mark Grundsteuereinheiten bewertet.

Der Hof in Podemus blieb rund 30 Jahre in der Hand der Familie Werner. Der letzte Werner in Podemus soll Bankier in Meißen gewesen sein.⁴⁶ Da er nicht in der Landwirtschaft arbeitete, benötigte er einen Verwalter vor Ort. Dazu stellte er Johann Karl August Probst ein, der aus Birkau bei Göda in der Oberlausitz stammte, sorbischer Muttersprache war und zuvor eine umherreisende Schnitterkolonne angeführt hatte.

Nach dem Tod des Bankiers Werner heiratete die Witwe Anna Werner, geb. Scheiblich den genannten August Probst. Somit gelangte der Hof zu Beginn des 20. Jahrhunderts an die Familie Probst. Im Flurbuch von Podemus wurde dieser Eigentümerwechsel nachvollzogen, indem eine Änderungseintragung erfolgte. Dabei ordnete man die Parzellennummer 2 und die anderen Fluren dem Namen „Probst“ zu. Die Änderung ist undatiert, weil man auf eine zugehörige Akte mit dem entsprechenden Eintrag verwies, die allerdings nicht mehr vorhanden ist. Die Umschreibung muss – früheren Einträgen im Flurbuch folgend – um 1907 erfolgt sein.

Anna Probst, verwitwete Werner erhängte sich auf dem Hof in Podemus. Der Suizid wurde damit erklärt, dass sie schwermütig gewesen sein soll.⁴⁷ August Probst heiratete in zweiter Ehe Olga Große aus Merbitz. Aus der Ehe ging der Sohn Hellmut August Probst hervor, der 1913 in Podemus geboren wurde.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts berichten die drei Ausgaben von Niekammer's Güteradressbuch von 1910, 1920 und 1925.⁴⁸ Der Hof des August Probst umfasste jeweils 61 Hektar, davon 47 Hektar Acker und Garten, 7 Hektar Wiesen, 5 Hektar Wald, ein Hektar Weiden und ein Hektar Unland, Hofräume und Wege. Verzeichnet sind 8 Pferde, 42 Rinder (davon 30 Kühe) und 15 Schweine. Schafe wurden nicht gehalten. Die Einträge blieben in allen drei Auflagen identisch. Lediglich in der Auflage 1925 wurden zwei Veränderungen vorgenommen. Einerseits wurde der

Hof nicht mehr als „Gut“ eingetragen, sondern als „Vorwerk“, andererseits hatte August Probst nunmehr einen Telefonanschluss (einen von zweien in Podemus) mit der Nummer „Cossebaude 31“. Eine Postkarte aus dieser Zeit zeigt den Hof in Podemus. Sie ist beschriftet mit „Gruss vom Vorwerk z. Podemus“. Da die Bezeichnung „Vorwerk“ zwischen 1920 und 1925 aufgenommen wurde, dürfte die Postkarte in die 1920er Jahre zu datieren sein.

August Probst hatte auf dem Hof zwölf Beschäftigte. Er war gut bekannt und befreundet mit Fritz Arndt, dem Eigentümer des Brauschenkenguts Oberwartha. Arndt war Mitbegründer der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und Vorsitzender des Ackerbauausschusses.⁴⁹

August Probst starb 1929.⁵⁰ Damit ging das Eigentum auf seinen erst 16 Jahre alten Sohn Hellmut Probst über. Er bereitete sich auf dem in Sachsen bekannten und für Bauernsöhne beliebten Landwirtschaftsgymnasium Döbeln auf das Abitur vor. Da die Vorbereitung der Hofnachfolge Vorrang hatte, musste er eine dreijährige Landwirtschaftslehre, die zu bezahlen war, auf zwei Betrieben nachholen. Diese Lehre absolvierte er auf dem Gut Fehrmann in Gohlis bei Cossebaude und auf dem Rittergut Jiedlitz bei Kamenz in der Oberlausitz. In dieser Zeit war der Hof verpachtet, jedoch vernachlässigte der Pächter den Betrieb, weshalb ihm gekündigt wurde. An seiner Stelle wurde Herbert Franz aus Gohlis als Verwalter eingestellt. Er führte die Geschäfte in ausgezeichneter Weise, bis Hellmut Probst ab 1933/34 den Betrieb selbst leiten konnte.

Das Vorwerk Podemus erlebte unter dem jungen Hellmut Probst eine Modernisierung. So wurde 1934 der erste Traktor erworben (Marke Hanomag, Spatengreifer, 36 PS). Anfang der 1940er Jahre legte Hellmut Probst unter Mithilfe fähiger Obstbauexperten aus Pillnitz, darunter Kurt Thiele, in Podemus eine der ersten Intensiv-Obstplantagen an. Auf zehn Hektar wurden verschiedene Apfelsorten (James Grieve, Boskop, Berlepsch,

45 Anhand der Kirchenbücher der Kirchengemeinde St. Trinitatis Meißen-Zscheila könnten die verwandtschaftlichen Zusammenhänge erforscht werden.

46 Erinnerung von Dr. Manfred Probst, keine schriftlichen Belege vorhanden.

47 Erinnerung von Dr. Manfred Probst, keine schriftlichen Belege vorhanden.

48 Güter-Adressbuch für das Königreich Sachsen (Niekammer's Güter-Adressbücher 9), Leipzig 1910, S. 96 f; Niekammer's Güteradressbücher. Bd. IX. Freistaat Sachsen, Leipzig 1920, S. 136 f; Niekammer's Landwirtschaftliche Güter-Adressbücher. Bd. IX. Freistaat Sachsen, Leipzig 1925, S. 170 f.

49 Angabe von Dr. Manfred Probst. Die Familie Arndt floh zu Pfingsten 1960 nach West-Berlin.

50 Alle folgenden Angaben beruhen auf Aufzeichnungen von Dr. Manfred Probst.

Postkarte des Vorwerks Podemus, wohl 1920er Jahre. Unten links sieht man August Probst und seine zweite Ehefrau Olga, geb. Große.
© Vorwerk Podemus



51 Vgl. als grundlegendes Werk zum Speziallager Nr. 1 in Mühlberg: Achim Kilian: Mühlberg 1939-1948. Ein Gefangenenlager mitten in Deutschland, Köln 2001.

52 Vgl. Initiativegruppe Lager Mühlberg e. V. (Hrsg.): Totenbuch Speziallager Nr. 1 des sowjetischen NKWD, Mühlberg/Elbe 2008.

Cox Orange, Herrnhuter Glockenapfel) sowie Sauerkirschen, Birnen und Pflaumen angepflanzt. Seit Mai 1945 gehörte Podemus zur sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Von der Bodenreform, die im Herbst 1945 in der sowjetischen Besatzungszone durchgeführt wurde, war das Vorwerk Podemus nicht betroffen, weil der Betrieb weniger als 100 Hektar umfasste. Jedoch wurde Hellmut Probst 1946 verhaftet und vom sowjetischen Geheimdienst im Speziallager Nr. 1 bei Mühlberg/Elbe gefangen gehalten.⁵¹ Die Speziallager waren ein Mittel der Machtdurchsetzung in der sowjetischen Besatzungszone. Der Geheimdienst internierte in ihnen Personen, die er als „gefährlich“ einstufte, darunter Funktionsträger der NSDAP, Ortsbauernführer, angebliche „Werwölfe“, Unternehmer, Bauern und „Großbauern“ sowie bürgerliche und sozialdemokratische Gegner der Sowjetisierung. Ohne Anklage oder Gerichtsverfahren wurden die Betroffenen gefangen gehalten. Ein erheblicher Anteil starb durch Hunger und Krankheiten.⁵² Die Angehörigen wussten nicht, wo sich die Verhafteten befanden. Das traf auch bei Hellmut Probst zu. Er überlebte die Verfolgungsmaßnahmen. Als das Speziallager Mühlberg im September 1948 geschlossen wurde, wurde er zusammen mit zwei Dritteln der Insassen aus der Lagerhaft entlassen. Ein Teil der Internierten wurde in das Speziallager Buchenwald überführt. Dabei ist nicht erkennbar, nach welchen Kriterien die Entlassung aus der Lagerhaft erfolgte.

Hellmut Probst hatte Luise Probst, geb. Mätschke, geheiratet. Diese führte während der Lagerhaft ihres Mannes den Betrieb. Auf dem Vorwerk Podemus wuchs der 1945 geborene Helmut Manfred Probst auf. Er erinnert sich: „Meine Mutter hatte die CDU in Dresden mit begründet. Da alle schwer arbeiten mussten, hatten auch alle Mitarbeiter großen Hunger. Die Versuchung zu schlachten – was verboten war – lag auf der Hand. Sie hatte den Einflüsterungen widerstanden und so die Enteignung Ende der vierziger Jahre verhindert! Ohne diese starke und umsichtige Frau würden wir heute nicht hier wirtschaften dürfen.“

Zum „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR gehörte die Kollektivierung der Landwirtschaft, die nach sowjetischem Vorbild zwischen 1952 und 1960 durchgeführt wurde. Die Bauern sollten freiwillig in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) eintreten. Nach den ersten LPG-Gründungen stagnierte dieser Prozess, weil die LPGs für Bauern mit etwas mehr Land nicht attraktiv waren. Die LPG-Mitglieder verloren ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit und faktisch ihr Eigentum an Grund und Boden sowie an den Hofgebäuden, weil alle diese Produktionsmittel an die LPG übergingen. Die Partei- und Staatsführung der DDR forcierte einen Abschluss der Kollektivierung bis 1960, weshalb die Bauern, die noch nicht in eine LPG eingetreten waren, ab Jahreswechsel 1959/60 einer massiven Agita-

tion ausgesetzt waren. Dabei wurden auch Drohungen eingesetzt. Ein Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft der SED-Kreisleitung im Kreis Dresden-Land sagte zu Hellmut Probst, der nicht LPG-Mitglied werden wollte, sinngemäß: „Wenn Du nicht den freiwilligen Beitritt zur LPG unterschreibst, kommst Du wieder dorthin, wo Du mal eingekerkert warst.“

Infolge dieser Bedrohungen erklärte Familie Probst im April 1960 den Beitritt zur LPG – der vermutlich letzte LPG-Eintritt im Kreis Dresden-Land. Die Zwangskollektivierung hatte zur Folge, dass die gesamte Familie am Pfingstsonntag, 5. Juni 1960, nach West-Berlin flüchtete und von dort nach Westdeutschland übersiedelte. Die verwitwete Großmutter Olga Probst (Ehefrau des August Probst), die Eltern Hellmut und Luise Probst und die Kinder Karin (16 Jahre), Manfred (15 Jahre) und Eva Maria (4 Jahre) konnten nur mitnehmen, was sie am Leibe hatten. Der verlassene Hof wurde samt Inventar der LPG angegliedert, sämtliches zurückgebliebenes Eigentum der Familie Probst wurde geplündert. 1969 erfolgte die Enteignung.

Manfred Probst erinnert sich: „Der Anfang im Westen war schwer. Vater war zwei Jahre Hilfsarbeiter, bevor eine Anstellung bei der Deutschen Gesellschaft für Landentwicklung erhielt (Chef war Heinrich Lübcke). Diese Firma war auch mein erster Arbeitgeber nach dem Studium.“ Die Familie erhielt im Westen einen Lastenausgleich gemäß Bundeslastenausgleichsgesetz. Die Zahlung betrug rund 6.000,- DM.

Nach dem Ende der DDR wurden die Enteignungen, die zwischen 1949 und 1989 erfolgt waren, auf Antrag rückgängig gemacht. Daher erhielt Hellmut Probst, der 2004 hochbetagt starb, 1991 den Hof und die landwirtschaftlichen Flächen in Podemus zurück. Das war jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Der Lastenausgleich musste mit Zinseszins zurückgezahlt werden, außerdem war das vorhandene Inventar (ein paar Kühe, ein alter ZT-Traktor und abgeschriebene Anhänger) zum vollen Wert zu vergüten. Hinzu kamen die Bauschäden an den Gebäuden, deren Beseitigung auf 3 Millionen DM geschätzt wurde. Manfred Probst urteilte dazu: „So haben wir im gewissen Sinne den Betrieb zurückgekauft. Fast keiner der Zwangskollektivierten und nach Hause Zurückgekehrten hatte das nach der Wende auf sich genommen. Dies war wohl politisch nicht gewollt!“

Der studierte Landwirt Dr. Manfred Probst, verheiratet mit Dr. Gabriele Probst, baute in Podemus einen ökologischen Landwirtschaftsbetrieb auf. Ein Teil seiner Fluren ging durch den Ausbau der Autobahn verloren, andererseits konnte er weitere Flächen erwerben und pachten. Inzwischen ist der Betrieb, der nach den Richtlinien des Gäa-Verbandes wirtschaftet, an die nächste Generation übergeben worden. Heute bewirtschaftet Bernhard Probst insgesamt 278 Hektar.

Autor

Dr. Matthias Donath
Herausgeber der
„Sächsischen Heimatblätter“